



LUDWIG-POVEL-SCHULE

# Schulordnung

Die Schulordnung soll ein nützliches und verbindliches Regelwerk für alle in der Schule tätigen Personen sein.

Die Achtung vor Mitmenschen, fremdem Eigentum und der Umwelt sind die unverzichtbare Voraussetzung für ein geregelter Miteinander im Schulalltag.

Jeder, ob Schülerin oder Schüler, ob Lehrerin oder Lehrer oder jede andere an der Schule tätige Person sollte sich dieser Verpflichtung stets bewusst sein und sie nicht als Zwang, sondern als notwendige Vereinbarung verstehen. Wer sich an Regeln hält, hat Anspruch darauf, ernst genommen zu werden.

1. Aus Gründen der **Aufsichtsverpflichtung** gelten folgende Regelungen:
  - a. Das Schulgebäude darf morgens erst ab 7.50 Uhr betreten werden.
  - b. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sollen sich die Schüler/innen im Klassenraum befinden.
  - c. Wenn 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch keine Lehrkraft anwesend ist, hat eine Meldung durch die Klassensprecherin/den Klassensprecher im Büro zu erfolgen.
  - d. Während der gesamten Unterrichtszeit und während der Pausen dürfen die Schüler/innen den Pausenbereich nicht ohne Erlaubnis verlassen.
  - e. In unterrichtsfreien Stunden bleiben die Schüler/innen im Forum oder im Pausenbereich. Wenn ihnen erlaubt wird, die Schule zu verlassen, müssen sie sich auf dem kürzesten Weg nach Hause bzw. wieder zur Schule begeben.
  - f. In den langen Pausen gehen alle Schüler/innen direkt in den Pausenbereich. Bei Raumwechsel werden die Schultaschen auf dem kürzesten Weg zum Pausenbereich sorgfältig abgelegt.
  - g. Fachräume und Sporthalle werden erst betreten, wenn eine Lehrkraft anwesend ist.
  - h. Die 5-Minuten-Pausen dienen ausschließlich zum Raumwechsel. Ansonsten verbleiben die Schüler/innen in den Klassenräumen.
  - i. Nach der 2. und 4. Unterrichtsstunde und bei Wechsel zu den Fachräumen bzw. zur Sporthalle werden die Unterrichtsräume von den Lehrkräften abgeschlossen.
  - j. Der Verwaltungstrakt darf nur von den Schüler/innen betreten werden, die eine besondere Aufgabe oder einen dringenden Anlass haben.
  - k. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler/innen umgehend das Schulgelände. Fahrschüler/innen können sich bis zur Abfahrt ihrer Busse im Forum aufhalten und sich dort still beschäftigen.
  - l. Jeglicher Alkohol- und Nikotinkonsum ist für Schüler/innen auf dem Schulgelände untersagt.
  - m. Der Gebrauch elektronischer Medien wie Handy oder mp3-Player ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
  - n. Für Geld und Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

2. Aus Gründen der **Sauberkeit und Ordnung** gelten folgende Regelungen:
  - a. Alle Räume sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. - Am Ende der Unterrichtszeit in einem Klassenraum werden die Stühle hoch gestellt.
  - b. Am Ende bzw. vor jeder Unterrichtsstunde sind die Tafeln zu säubern.
  - c. Getränke dürfen nur im Pausenbereich bzw. im Forum verzehrt werden.
  - d. Abfälle sind im gesamten Schulbereich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.
  - e. Von allen Klassen wird im wöchentlichen Wechsel ein Ordnungsdienst durchgeführt, der von den Klassen selbst eingeteilt wird.
  - f. Das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulgebäude ist nicht erlaubt.
  - g. Der Verzehr von Kaugummi auf dem Schulgelände ist untersagt.
  - h. Jacken und Mäntel sind an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken zu hängen.
  - i. Das Spucken auf dem Schulgelände ist verboten.
  
3. Aus Gründen der **Sicherheit und Verletzungsgefahr** gelten folgende Regelungen:
  - a. Das Spielen mit leichten Bällen ist nur auf der Rasenfläche und im Basketballbereich erlaubt.
  - b. Das Ballspielen, Toben und Rennen im Schulgebäude ist verboten.
  - c. Das Werfen von Schneebällen und das sog. Einseifen ist auf dem Schulgelände untersagt.
  - d. Gegenstände, die Mitschüler gefährden (z. B. Messer, Gummischleuder, Knallkörper, Feuerzeuge) dürfen nicht mit in die Schule genommen werden.
  - e. Das Fahren mit Mofas, Mopeds oder Fahrrädern auf dem Schulgelände ist
  - f. verboten.
  - g. Fahrräder müssen abgeschlossen in die dafür vorgesehenen Fahrradständer gestellt werden.

## Pausenordnung

1. Pausenbereich
  - a. Der Pausenbereich umfasst die Flächen bei den Tischtennisplatten, die Asphaltfläche, die Rasenfläche, sowie die Asphaltfläche am Schulweg HS. Der Weg ist zwischen Hauptschulgebäude und Realschulgebäude ein Weg um die Orte zu wechseln und kein Pausenbereich.
  - b. Das Forum kann in den Pausen zum Getränke- bzw. Esswarenkauf genutzt werden.
  - c. Nicht zum Pausenbereich gehören die Rasenfläche zwischen Kanal und Schulgebäude, die Flure im Schulgebäude sowie die Zufahrten von der Zamenhofstraße zur Asphaltfläche und die überdachten Fahrradständer.
  - d. Toiletten sind keine Räume, die zur Pausengestaltung genutzt werden sollen.
  
2. Regenpause
 

Die Aufsicht entscheidet, wann der Aufenthalt im Forum erlaubt ist.
  
3. Hofdienst
 

Der Hofdienst arbeitet in vier Bereichen:

Bereich A: Rasenfläche – Zufahrten – Fahrradständer – Bürgersteigbereich  
 Bereich B: Asphaltfläche – Forum – Tischtennisbereich – Rasenfläche am Kanal  
 Bereich C: Pausenbereich des Schulzweiges Hauptschule  
 Bereich D: Weg zwischen den Schulhöfen

Nordhorn, den 23.08.2010  
 Der Schulleiter